

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Papendorf

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden hiermit folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Papendorf bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	395	395
Grundsteuer B	215	215

Papendorf, den 13.05.2025



Bernd Risch
Bürgermeister



- Siegel -